

## Voranschlag für das Finanzjahr 2022

### Kundmachung

Der Sozialhilfeverband Kirchdorf macht kund, dass gemäß § 37 Abs. 2 des Oö. Sozialhilfegesetzes 1998, der Voranschlag des Sozialhilfeverbandes Kirchdorf für das Finanzjahr 2022 in der Sitzung der Verbandsversammlung am 15. Februar 2022 beschlossen wurde.

Der Voranschlag liegt von heute an für zwei Wochen, das ist bis

9. März 2022

in der SHV-Geschäftsstelle, Zimmer 208, öffentlich auf und kann während der Amtsstunden eingesehen werden. Der Voranschlag ist auch auf der Homepage des Sozialhilfeverbandes unter [www.shvki.at](http://www.shvki.at) abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Sozialhilfeverband  
Der Obfrau-Stellvertreter:

Dr. Karlheinz Angerer

angeschlagen: 23.02.2022

abgenommen:

**Hinweis:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an den Sozialhilfeverband Kirchdorf, Garnisonstraße 3, 4560 Kirchdorf a.d. Krems und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <http://www.shvki.at/index.php/datenschutz>